

Motion über ein Fusionsgesetz für den ganzen Kanton Luzern

eröffnet am 11. Mai 2010

Im Zusammenhang mit Fusionsbestrebungen im ganzen Kanton Luzern wurden seit der Diskussion der Planungsberichte B 172 «Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes» und B 174 «Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Neue Regionalpolitik» eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht und im Kantonsrat behandelt.

Sämtliche Vorstösse, die den Zielen von B 172 und B 174 entsprechen, wurden vom Kantonsrat überwiesen. So zum Beispiel:

- M 853 von Guido Graf vom 29. Januar 2007 über die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung und Förderung des Zusammenhalts des Kantons Luzern (Kohäsion); teilweise erheblich,
- M 132 von Guido Graf vom 21. Januar 2008 über die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung von Gemeindefusionen im Kanton Luzern; erheblich,
- A 133 von Guido Graf vom 21. Januar 2008 über den Stand der Arbeiten am sogenannten Kohäsionsfonds,
- M 140 von Felicitas Zopfi über einen Fonds für zukünftige Gemeindefusionen, teilweise erheblich,
- M 159 von Albert Vitali vom 4. März 2008 über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Gemeindefusionen im ganzen Kanton, erheblich.

Bereits in der Beantwortung von M 132 äusserte der Regierungsrat die Bereitschaft, eine Gesetzesgrundlage für Gemeindefusionen im ganzen Kanton Luzern zu prüfen. Auch war er bereit, verschiedene Finanzierungsmodelle für Beiträge an Gemeindefusionen zu prüfen, insbesondere solche mit festen Frankenbeiträgen pro Kopf. Weiter führte der Regierungsrat aus, «in einem Gesetz sollen die Kriterien für die Entrichtung der Gelder an Fusionen von sanierungsbedürftigen Gemeinden und bei strategischen Fusionen festgelegt werden». Als Termin wurde der Sommer 2010 genannt, bis zu welchem eine entsprechende Vorlage erarbeitet werde.

Inzwischen hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung zur Verwendung der Gelder aus dem sogenannten Kohäsionsfonds durchgeführt. Darin wurden die entgegengenommenen Aufträge zur Prüfung im Sinn der oben erwähnten Vorstösse allerdings nicht erfüllt beziehungsweise blieben offen.

Fusionsbereite Gemeinden haben heute keine verlässliche Grundlage darüber, welche finanzielle Unterstützung sie im Falle einer Fusion erwarten dürfen. Die Be-

völkerung von insbesondere finanziell stärkeren Gemeinden will im Voraus wissen, welche Kosten und allfälligen Steuerfolgen ein Zusammengehen mit einer finanziell schwächeren Gemeinde hat. Aus Sicht des Kantons ist zentral, dass strategisch wichtige Fusionen nicht deshalb scheitern, weil Unklarheit über die finanziellen Folgen einer Fusion bestehen.

Aufgrund der Tatsache, dass die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lösung kaum die notwendigen Mehrheiten finden wird, reichen wir in Ergänzung zu M 132 von Guido Graf und M 159 von Albert Vitali folgende Motion ein:

- Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat beziehungsweise dem Stimmvolk eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung aller künftigen Gemeindefusionen im Kanton Luzern zu unterbreiten.
- Die Gesetzesnovelle ist nach Möglichkeit so auszugestalten, dass Beiträge an Fusionen gebundene Ausgaben sind, analog zu den Mitteln für den Finanzausgleich.
- Das Fusionsgesetz soll messbare Kriterien (u.a. den Steuerfuss und die Finanzkraft, die Lasten und die Verschuldung) berücksichtigen sowie eine nachvollziehbare Berechnung für die möglichen Fusionsbeiträge enthalten.
- Die Fusionsbeiträge sollen in einer Bandbreite eines definierten minimalen und maximalen Pro-Kopf-Beitrages liegen.
- Das Fusionsgesetz soll festlegen, wie die Planung von Fusionsbeiträgen geeignet in die Finanzplanung von Kanton und Gemeinden einfließen kann (die Beiträge sollen unter Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Gemeinden in den IFAP bzw. ins Budget aufgenommen werden können; der Kredit bleibt gesperrt, bis die notwendigen Beschlüsse vorliegen).

Zängerle Pius	Lichtsteiner-Achermann Inge
Schmid Bruno	Duss-Studer Heidi
Willi Thomas	Vogel Robert
Schönberger-Schleicher Esther	Eggerschwiler-Bättig Hedy
Schaller Patricia	Odermatt Markus
Schilliger Peter	Frey-Neuenschwander Heidi
Vitali Albert	Muff Irene
Zopfi-Gassner Felicitas	Lütolf Jakob
Beeler Gehrler Silvana	Zurkirchen Peter
Frey Monique	Bucher Franz
Froelicher Nino	Arnold Erwin
Peyer Ludwig	Schmassmann Adrian
Furrer Bruno	Ineichen-Fellmann Luzia
Chrétien Merz Jeannette	Gehrig Markus
Roth Stefan	Koller Balz
Müller Leo	Sommer Reinhold
Zosso Peter	Leuenberger Erich
Gmür-Schönenberger Andrea	Meier-Schöpfer Hildegard
Riva Guerino	Küng Robert
Bründler-Lötscher Bernadette	Keller Irene

Amstad Heinz
Heer Andreas
Burkard Ruedi
Langenegger Josef
Durrer Guido
Schmid-Ambauen Rosy
Gloor Daniel
Haessig Dieter
Dalla Bona-Koch Johanna
Isenschmid-Kramis Isabel
Widmer Herbert
Lorenz Priska
Dettling Schwarz Trix
Pardini Giorgio
Mennel Kaeslin Jacqueline
Steinhauser Margrit
Morf Hermann
Lötscher-Knüsel Trudi
Mathis Oskar
Stadelmann Eggenschwiler Lotti
Kiener Daniela
Suntharalingam Lathan
Töngi Michael
Borgula Adrian
Greter Alain
Meile Katharina
Reusser Christina
Rebsamen Heidi